IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/961

Vernehmlassung zur Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV): Anpassung der Vorschriften zu den Angaben des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften serienmässig hergestellter Fahrzeuge
Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV): Stärkung der Winterproduktion, Berechnung der Vergütungssätze für Wasserkraft- und Biomasseanlagen bei nachträglichen Erweiterungen oder Erneuerungen, Anpassung der KEV- und EIV-Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen und Fristen für Projektfortschritts- und Inbetriebnahmemeldung bei Geothermieprojekten
Revision der Energieverordnung (EnV): Möglichkeit der Fristverlängerung beim Guichet Unique, Präzisierungen beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und Anpassung der Bestimmungen zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung bei der Rückerstattung des Netzzuschlags
Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

---

1. Erwägungen

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 18. April 2019 die Kantone zur Vernehmlassung zur Revision der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Energieverordnung eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Energie BFE zur Revision der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Energieverordnung beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 18. Juni 2019

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4875)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Medien (jae)